

Leihvertrag für Geräte der Technik LEIHbar

Sharing ist unser Ding!



KULTUR
Radolfzell
STADTBIBLIOTHEK

Entliehener Gegenstand:

Für die Ausleihe von Medien und Geräten der Technik LEIHbar gelten die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radolfzell.

Ausleihbedingungen

1. Gültiger Bibliotheksausweis ab 18 Jahren, die Ausleihe mit der Elternkarte ist möglich.
2. Leihfrist: 4 Wochen, keine Verlängerung.
3. Alle Gegenstände aus Technik LEIHbar sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Verlust gelten die Vorgaben der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Radolfzell, bei Beschädigung des Geräts ggf. mit identischem Ersatz.
4. Ausleihe und Rückgabe sind nur über die Informationen im EG oder 2. OG während der Öffnungszeiten möglich.
5. Wir prüfen das Gerät auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit. Sollte es Beanstandungen geben informieren wir Sie innerhalb einer Woche.
6. Teilen Sie dem Bibliotheksteam bei der Rückgabe mit, wenn Beschädigungen oder Funktionseinschränkungen beim entliehenen Gerät während der Ausleihe entstanden sind.
7. Die Nutzung sämtlicher Geräte der Technik LEIHbar erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche bei körperlichen Verletzungen geltend gemacht werden.
8. Die Stadtbibliothek Radolfzell haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Gegenstände der Technik LEIHbar entstanden sind.
9. Die Weitergabe entliehener Geräte an Dritte ist unzulässig.

Radolfzell,

Entleiher*in

Benutzernummer

Unterschrift